



## Infektionsschutz in der CEB-Akademie in Zeiten der Corona-Pandemie – Zum Schutz der Gesundheit sind die folgenden Anweisungen zwingend einzuhalten:

### 1. Allgemeine Anweisungen

- Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt kontaktieren
- Die Hygiene- und Abstandsregeln (grundsätzlich 1,5 Meter) sind zwingend einzuhalten. Ausnahme: In Kursen mit festen Gruppen & Sitzordnung muss der Sicherheitsabstand nicht mehr zwingend eingehalten werden.
- Im Gebäude gilt eine Einbahn-Wegeföhrung. Die markierten Wege, Ein- und Ausgänge sind einzuhalten
- Eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) gilt auf dem ganzen Gelände, im Innen- und im Außenbereich. Ausgenommen sind Schulungsräume, Büros und Werkstätten. Hier werden Masken lediglich empfohlen.
- Schulungsräume und Werkstätten dürfen nur für den Toilettengang und geregelte Pausen verlassen werden
- In den Pausen ist das Freigelände zu nutzen. Das gilt auch für den Verzehr von Speisen und Getränken.
- Die Cafeteria ist wieder geöffnet. Auch hier gilt eine Einbahn-Regelung. Der Aufenthalt ist auf das Nötigste zu reduzieren, die Personenzahl ist auf 25 (gleichzeitig) begrenzt. Lediglich das Mittagessen soll an den Sitzgelegenheiten verzehrt werden, für Snacks ist weiterhin das Freigelände zu nutzen.
- Das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Einrichtung ist verboten
- Nach dem Unterricht/der Unterweisung ist das Gelände unverzüglich zu verlassen
- Laden Sie nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts auf Ihr Handy

### 2. Zusätzliche, maßnahmenbezogene Anweisungen

- Die zugewiesenen Schulungs- und Arbeitsplätze sind zwingend einzuhalten
- Toiletten sind einzelnen Maßnahmen/Kursen zugewiesen. Sie dürfen nur von den Teilnehmern der jeweiligen Maßnahme/ des jeweiligen Kurses benutzt werden.
- Die maßnahmenbezogenen Beginn-, End- und Pausenzeiten sind strikt einzuhalten

**Außerhalb der CEB Akademie gilt die aktuelle Fassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie der saarländischen Landesregierung.**